Rahmenprüfungs- und Studienordnung für BA-Studiengänge (RPO BA)

Dr. Antje Juch
Geschäftsführerin Studiendekanat
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Reform der Bachelor-Studiengänge zum WiSe 26/27

Rahmenprüfungs- und Studienordnung für BA-Studiengänge (RPO BA)

Prüfungs- und Studienordnungen BA-Studiengänge (PStO)

Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik, Sustainable Development Studies

Verbleib in der bisherigen PStO

Wechsel in neue PStO

Verbleib in der bisherigen PStO

Übergangsbestimmungen

Studienabschluss spätestens im SoSe 29

Wechsel in neue PStO

Wechselbestimmungen

Wechsel ab 01.10.26 jederzeit, spätestens im SoSe 29

RPO BA – Übersicht der Änderungen

- Pflichtstudienberatung
- Vierter Prüfungsversuch
- Notenverbesserung
- Notenstreichung
- Zweiter Prüfungstermin
- Abmeldung von Klausuren
- Endgültiges Nichtbestehen
- Vorstudieren von Master-Leistungen
- Voraussetzungen BA-Arbeit

Bisherige Regelung

Neue Regelung für alle BA-Studierenden ab 01.10.26

Übergangsbestimmungen (Verbleib in bisheriger PStO)

Wechselbestimmungen (Wechsel in neue PStO)

RPO BA – Übersicht der Änderungen

- Pflichtstudienberatung
- Vierter Prüfungsversuch
- Notenverbesserung
- Notenstreichung
- Zweiter Prüfungstermin
- Abmeldung von Klausuren
- Endgültiges Nichtbestehen
- Vorstudieren von Master-Leistungen
- Voraussetzungen BA-Arbeit

Pflichtstudienberatung (§ 6)

Bisher: **vor zweiter Wiederholungsprüfung (3. Versuch) eines Pflichtmoduls der Orientierungsphase**

Neu: **nur noch für ausgewählte Orientierungsmodule**

BWL:	Jahresabschluss
WiInf:	Grundlagen der Digitalisierung und Digitalen Transformation
VWL:	Mikro I, Makro I
SDS:	Sustainable Development Studies I

Übergangsbestimmungen Wipäd:
Jahresabschluss

Wechselbestimmungen Wipäd:
Einführung in die Wirtschaftspädagogik

Pflichtstudienberatung (§ 6)

Fazit:
Pflichtstudienberatung nur noch bei ausgewählten Modulen

Hinweis:
Pflichtstudienberatung **noch erforderlich für die zweiten Prüfungstermine des SoSe 2026 zu ALLEN Pflichtmodulen der Orientierungsphase** (Kennung B.WIWI-OPH), auch wenn die Klausur nach dem 01.10.26 stattfindet.

RPO BA – Übersicht der Änderungen

- Pflichtstudienberatung
- Vierter Prüfungsversuch
- Notenverbesserung
- Notenstreichung
- Zweiter Prüfungstermin
- Abmeldung von Klausuren
- Endgültiges Nichtbestehen
- Vorstudieren von Master-Leistungen
- Voraussetzungen BA-Arbeit

Vierter Prüfungsversuch (§ 6)

Bisher: Vierter Prüfungsversuch bei bis zu zwei nicht bestandenen Modulprüfungen der Orientierungsphase (Kennung B.WIWI-OPH)

Neu: Vierter Prüfungsversuch bei bis zu zwei nicht bestandenen Modulprüfungen der Wiwi Fakultät (Kennung B.WIWI)

Fazit: Bei allen Modulen der Wiwi Fakultät (Kennung B.WIWI) kann der Viertversuch genutzt werden. Insgesamt weiterhin max. 2 Viertversuche

RPO BA – Übersicht der Änderungen

- Pflichtstudienberatung
- Vierter Prüfungsversuch
- Notenverbesserung
- Notenstreichung
- Zweiter Prüfungstermin
- Abmeldung von Klausuren
- Endgültiges Nichtbestehen
- Vorstudieren von Master-Leistungen
- Voraussetzungen BA-Arbeit

Wiederholungsversuche zur Notenverbesserung (§ 6)

Bisher:

- **bis zu zwei Modulprüfungen (B.WIWI) aus 1. Studienabschnitt und**
- **bis zu zwei Modulprüfungen (B.WIWI) aus 2. Studienabschnitt**
- **innerhalb der ersten vier Semester geschrieben**
- **nur bei Pflicht- und Wahlpflichtmodulen**

Neu: Bis zu vier Modulprüfungen (B.WIWI)

Fazit:

- **Wegfall der Einschränkung der Notenverbesserungsversuche auf P- und WP-Module**
- **Wegfall der Vorgabe zum Studienabschnitt**
- **Inanspruchnahme der Notenverbesserungsversuche für alle Module mit Kennung B.WIWI**

Hinweis:

- **Weiterhin:** nur bei im 1. Versuch bestandenen Modulprüfungen
- **Weiterhin:** Wiederholung innerhalb von 12 Monaten nach Bekanntgabe des erstmaligen Bestehens
- **Weiterhin**: keine Verschlechterung der Note möglich

RPO BA – Übersicht der Änderungen

- Pflichtstudienberatung
- Vierter Prüfungsversuch
- Notenverbesserung
- Notenstreichung
- Zweiter Prüfungstermin
- Abmeldung von Klausuren
- Endgültiges Nichtbestehen
- Vorstudieren von Master-Leistungen
- Voraussetzungen BA-Arbeit

Notenstreichung (§ 9)

Bisher:

- Möglichkeit zur Streichung von bis zu zwei Modulnoten der Orientierungsphase (Kennung B.WIWI) im Rahmen der Gesamtbewertung
- Ausschluss bestimmter Modulpaare (z.B. Mathematik + Statistik)

Neu:

- Möglichkeit der Streichung von Modulnoten (Kennung B.WIWI) im Umfang von max. 24 C im Rahmen der Gesamtbewertung

Fazit: **Ausweitung der Möglichkeit zur Notenstreichung**

- **von max. 2 Modulnoten auf max. 24 C**
- **Wegfall der Regelung zum Ausschluss bestimmter Modulpaare**
- **Notenstreichung kann auf alle Module (B.WIWI) angewendet werden**

RPO BA – Übersicht der Änderungen

- Pflichtstudienberatung
- Vierter Prüfungsversuch
- Notenverbesserung
- Notenstreichung
- Zweiter Prüfungstermin
- Abmeldung von Klausuren
- Endgültiges Nichtbestehen
- Vorstudieren von Master-Leistungen
- Voraussetzungen BA-Arbeit

Zweiter Prüfungstermin (§ 10)

Bisher: Zweiter Prüfungstermin zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters bei allen Wiwi-Pflichtmodulen der Orientierungsphase neben Prüfungstermin nach Ende der Vorlesungszeit

bis einschl. WiSe 28/29:
weiterhin 2. Prüfungstermin (Module siehe nächste Folie)

ab SoSe 2029:
nur noch ein Prüfungstermin pro Semester zu allen Pflichtmodulen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Zweiter Prüfungstermin (§ 10)

noch bis einschl. WiSe 28/29 für die folgenden Module:

- **BWL in Aktion** (bisher: U & M)
- **Makro I**
- **Mikro I**
- **Recht für Wirtschaftswissenschaften** (bisher: Recht)
- **VWL in Aktion**
- **Makro II**
- **Jahresabschluss**
- **Sustainable Development Studies I** (bisher: Introduction to SDS I)
- **Sustainable Development Studies II** (bisher: Introduction to SDS II)
- **Mathematik für Wirtschaftswissenschaften** (bisher: Mathematik)
- **Grundlagen der Digitalisierung und Digitalen Transformation**
- **Finanzwirtschaft des Unternehmens**
- **Statistik und Data Science 1: Grundlagen der Angewandten Statistik** (bisher: Statistik)

Zweiter Prüfungstermin (§ 10)

Fazit:

- **Bis einschließlich WiSe 28/29 Möglichkeit zur Wahrnehmung des zweiten Prüfungstermins bei genannten Modulen für alle Studierenden**
- **Ab dem SoSe 29 nur noch ein Prüfungstermin für alle Pflichtmodule**
- **Terminierung der Wiederholungsprüfungen ab dem SoSe 29 zur Verminderung der Prüfungsbelastung möglichst nicht am Semesterende**

RPO BA – Übersicht der Änderungen

- Pflichtstudienberatung
- Vierter Prüfungsversuch
- Notenverbesserung
- Notenstreichung
- Zweiter Prüfungstermin
- Abmeldung von Klausuren
- Endgültiges Nichtbestehen
- Vorstudieren von Master-Leistungen
- Voraussetzungen BA-Arbeit

Abmeldung von Klausuren (§ 10)

Bisher: Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) bis zu 24 Stunden vor dem Prüfungstermin

Neu: Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) bis zu 96 Stunden
vor dem Prüfungstermin
für alle Klausuren der Wiwi Fakultät für alle Studierenden

Fazit: Veränderung der Abmeldefrist von 24 auf 96 Stunden vor Prüfungstermin, Abmeldefrist von Klausuren anderer Fakultäten unverändert

Hinweis: für noch zum SoSe 26 zählende Klausuren (Zweittermine Oktober) Geltung der 24 Stunden-Abmeldefrist

RPO BA – Übersicht der Änderungen

- Pflichtstudienberatung
- Vierter Prüfungsversuch
- Notenverbesserung
- Notenstreichung
- Zweiter Prüfungstermin
- Abmeldung von Klausuren
- Endgültiges Nichtbestehen
- Vorstudieren von Master-Leistungen
- Voraussetzungen BA-Arbeit

Endgültiges Nichtbestehen – 1. Creditgrenze (§ 11)

Bisher: Nachweis folgender Leistungen bis zum Beginn der Vorlesungszeit (VL-Zeit) des 3. FS :

- **BWL / VWL:** **Mathe + 20 C aus spezifischen P-Modulen der O-Phase (B.WIWI-OPH)**
- **WiPäd / WiInf:** **Mathe + 12 C aus P-Modulen der O-Phase (B.WIWI-OPH)**
- **SDS:** **Introduction to SDS I oder Introduction to SDS II + 18 C aus P-Modulen der O-Phase (B.WIWI-OPH)**

Neu Übergangsbestimmungen:

- Nachweis von 18 C zu Beginn der VL-Zeit des 3. FS aus Pflichtmodulen der O-Phase

Neu Wechselbestimmungen:

- Nachweis von 18 C zu Beginn der VL-Zeit des 3. FS aus einzelnen Bereichen (je nach Studiengang)

Fazit: **Vereinfachung der Regelungen zum Endgültigen Nichtbestehen.**

Hinweis: **Ab SoSe 29 müssen diese Leistungen bis zum Ende des 2. FS bestanden sein** (auf Grund des Wegfalls des 2. Prüfungstermins).

Endgültiges Nichtbestehen – 2. Creditgrenze (§ 11)

Bisher: Nachweis bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 7. FS:

- **BWL/WiInf/WiPäd:** mind. 90 C, darunter alle Pflichtmodule O-Phase (B.WIWI-OPH)
- **VWL:** mind. 90 C, darunter alle Pflichtmodule O-Phase (B.WIWI-OPH) sowie Makro II
- **SDS:** mind. 90 C, darunter alle Pflichtmodule O-Phase (B.WIWI-OPH, B.WIWI-SDS)

Neu: Nachweis von mind. 90 C zu Beginn der Vorlesungszeit des 7. FS

Fazit: **Vereinfachung der Regelungen zum Endgültigen Nichtbestehen.**
Zur Erfüllung der Grenze können alle erfolgreich erbrachten Module verwendet werden.

Hinweis: **Ab SoSe 29 müssen diese Leistungen bis zum Ende des 6. FS bestanden sein**
(auf Grund des Wegfalls des 2. Prüfungstermins).

Endgültiges Nichtbestehen – allgemein (§ 11)

Bisher: **im Falle des Endgültigen Nichtbestehens (ENB) in einem der Studiengänge**

- **BWL**
- **VWL**
- **Wirtschaftsinformatik**
- **Wirtschaftspädagogik**
- **Sustainable Development Studies**

Kein Weiterstudium in einem BA-Studiengang der Wiwi Fakultät möglich
(Ausnahme: Weiterstudium im 2 Fä BA VWL).

Neu: **Nach ENB im BA-Studiengang Weiterstudium in anderem BA-Studiengang möglich, Ausnahme: ENB im Modul, das im gewünschten neuen Studiengang ein Pflichtmodul ist**

Fazit: **Erweiterung der Möglichkeiten zum Weiterstudium nach einem endgültig nicht bestandenem BA-Studiengang.**

Hinweis: Bereits erfolgte Bescheide zum Endgültigen Nichtbestehen behalten ihre Gültigkeit!

RPO BA – Übersicht der Änderungen

- Pflichtstudienberatung
- Vierter Prüfungsversuch
- Notenverbesserung
- Notenstreichung
- Zweiter Prüfungstermin
- Abmeldung von Klausuren
- Endgültiges Nichtbestehen
- Vorstudieren Master-Leistungen
- Voraussetzungen BA-Arbeit

Vorstudieren von Master-Leistungen (§ 16)

Bisher: Vorstudieren von Master-Leistungen im Bachelor-Studium möglich
allerdings keine offizielle Regelung in Rahmenprüfungs- und Studienordnung

- Vorstudieren von max. 30 C abzüglich der zum Bachelor-Abschluss noch fehlenden C
- nur im letzten Bachelor-Semester
- Nachweis von mind. 150 C
- Antrag an Prüfungsamt
- Anrechnung erst im Master-Studiengang
- Nicht möglich während bedingter Immatrikulation im Master-Studiengang

Zulassung zur Bachelor-Arbeit (§ 8)

Bisher: Erfolgreicher Abschluss von Prüfungen im Umfang von 90 C,
darunter alle Prüfungen der Orientierungsphase (1. Studienabschnitt),
etwaige weitere studiengangspezifische Voraussetzungen lt. PStO

Übergangsbestimmungen:
erfolgreicher Abschluss von Prüfungen im Umfang von 90 C,
etwaige weitere studiengangspezifische Voraussetzungen lt. PStO bleiben erhalten

Wechselbestimmungen:
erfolgreicher Abschluss von Prüfungen im Umfang von 90 C,
ergänzende weitere studiengangspezifische Voraussetzungen lt. PStO

Was ist noch wichtig – Übertragung Prüfungsversuche

Änderungen bei bestehenden Modulen:

- **Modulnummer**
- **Modultitel**
- **Credits**

Bsp. Modul „Mathematik“:

B.WIWI-OPH.0002
Mathematik
8 C

Übertragung Prüfungsversuche

B.WIWI-QMW.0015
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften
6 C

Hinweis: Übertragung bisheriger Prüfungsversuche bei allen geänderten Modulen

Was ist noch wichtig – Angebotshäufigkeit von Modulen

Bisher: Angebot der Lehrveranstaltungen der Orientierungsphase in jedem Semester

Neu: ab WiSe 29/30 Angebot der folgenden Lehrveranstaltungen in jedem 2. Semester:

- Finanzwirtschaft des Unternehmens (SoSe)
- Jahresabschluss (WiSe)
- VWL in Aktion (WiSe)
- Grundlagen der Digitalisierung und Digitalen Transformation (WiSe)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

? Fragen ?

Wirtschaftswissenschaftliche Studienberatung

vor Ort, digital, per Telefon oder E-Mail

Sprechzeiten: Mo 10 – 15 Uhr, Di 10 – 12.30 Uhr, Mi 10 – 15 Uhr, Do 12.30 – 15 Uhr, Fr 10 – 13 Uhr

https://www.uni-goettingen.de/de/sprechzeiten/479861.html

Präsentationsfolien runterladen…

StudIP Gruppe:

Infoveranstaltungen & Internationale Angebote, WiWi Fakultät

Kategorie: sonstige Veranstaltungen